

Gesetz über die Ermächtigung des Senats zum Erlaß von Vorschriften über den auf Landesrecht beruhenden Inhalt des Bebauungsplanes

Inkrafttreten: 01.06.1977

Fundstelle: Brem.GBl. 1977, 231

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) aufgrund des § 9 Abs. 4 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossene Gesetz:

§ 1

Der Senat wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, daß auf Landesrecht beruhende Regelungen in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen werden können und inwieweit auf diese Festsetzungen die Vorschriften des Bundesbaugesetzes Anwendung finden.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 2. Mai 1977

Der Senat